

Herrn StV  
Heinz Mörs  
Teichweg 8

50374 Erftstadt

nachrichtlich allen Stadtverordneten

Dienststelle Telefax 02235/409-505	Ansprechpartner/-in Telefon-Durchwahl	Mein Zeichen Ihr Zeichen	Datum
Eigenbetrieb Straßen Holzdammerweg 10	Herr Böcking 0 22 35 / 409-409		29.11.2017

			gez. Erner, Bürgermeis- ter
Amtsleiter			BM / Dezernent

<b>Ihre Anfrage vom 30.11.2017</b>	<b>öffentlich</b>	<b>F 636/2017</b>
<b>Rat</b>		12.12.2017

Betrifft: **Anfrage bzgl. Ablösebeiträge PKW-Stellplätze**

Sehr geehrter Herr Mörs,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.) Die einzelnen, spezifischen Ablösebeträge pro ggf. ablösbarem Stellplatz sind in der Stellplatzablösesatzung der Stadt Erftstadt festgelegt und ausgewiesen.

Sie betragen demnach:

- für die Ortsteile Lechenich (ohne Konradsheim) und Liblar = 5.500,00 Euro
- für die Ortsteile Kierdorf, Köttingen, Bliesheim, Dirmerzheim, Gymnich, = 4.700,00 Euro  
Ahrem, Blessem/Frauenthal, Friesheim
- für die Ortsteile Erp und Konradsheim = 4.000,00 Euro
- für die Ortsteile Borr, Herrig und Niederberg = 3.400,00 Euro

Ob grundsätzlich die Möglichkeit zur Ablöse besteht und damit die Stellplatzablösesatzung zur Anwendung kommt, ist im Einzelfall im Zuge der Entscheidung über den Bauantrag von der Bauordnungsbehörde zu entscheiden.

2.) Stand 31.12.2016 wurden folgende Stellplatzablöseerlöse insgesamt, über die Jahre verteilt in den einzelnen Ortsteilen angefordert und verzeichnet:

- Blessem = ca. 18.800,00 €, davon noch verfügbar (kfm. Sonderposten) = ca.17.400,00 €
- Dirmerzheim = ca. 4.700,00 Euro, davon noch verfügbar (kfm. Sonderposten) = ca. 2.600,00 €
- Friesheim = ca. 3.400,00 Euro, davon noch verfügbar (kfm. Sonderposten) = ca. 3.400,00 €
- Gymnich = ca. 7.100,00 Euro, davon noch verfügbar (kfm. Sonderposten) = ca. 1.500,00 €
- Herrig = ca. 10.200,00 Euro, davon noch verfügbar (kfm. Sonderposten) = ca. 10.200,00 €
- Kierdorf = ca. 4.700,00 Euro, davon noch verfügbar (kfm. Sonderposten) = ca. 4.700,00 €
- Lechenich = ca. 146.500,00 Euro, davon noch verfügbar (kfm. Sonderposten) = ca.91.000,00 €
- Liblar = ca. 316.000,00 € Euro, davon noch verfügbar (kfm. Sonderposten) = ca. 223.000,00 €

Die Stellplatzablösebeträge werden in den Einzelfällen im Zuge der Entscheidung über die Bauanträge von der Bauordnung festgesetzt und gemäß Heranziehungsbescheid im Eigenbetrieb Straßen bzw. künftig im entsprechenden Nachfolgefachamt vereinnahmt.

3.) Gemäß § 51, Absatz 6 der Bauordnung NRW sind die eingenommen Ablösebeträge wie folgt zu verwenden:

- a.) für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet,
- b.) für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder
- c.) für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs.

**Maßgabe hierbei ist jedoch, dass die einzelnen Ablösebeträge für die Erreichbarkeit der einzelfall-bezogenen Bauvorhaben tatsächlich einen konkreten Vorteil bewirken.**

Die in Teilen über die Jahre jeweils pro Ortsteil aus der Stellplatzablöse nach vor aufgezeigter Maßgabe verwendeten Mittel wurden im Zuge der Jahresabschlussprüfungen des Eigenbetriebes Straßen nachgewiesen. Entsprechend wurde die kaufmännisch ordnungsgemäße Buchung und Verwendung der Mittel von Seiten der externen Wirtschaftsprüfer testiert.

4.) Die Bauordnung entscheidet nach Maßgabe der Bauordnung NRW im Einzelfall pro Bauvorhaben über die Anzahl der nachzuweisenden bzw. vorzuhaltenden Stellplätze.

In Vertretung

(Hallstein)